



Förderverein MNGE

Förderverein der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Bielefeld-Schildesche e.V.
Verein der Freund*innen, Förder*innen und Ehemaligen

Apfelstr. 210
33611 Bielefeld

Tel 0521-51-6991
Fax 0521-51-6987

Web fv-mnge.de
E-Mail info@fv-mnge.de

St.-Nr. 305 / 5974 / 0441
VR-Nr. 1641 - AG Bielefeld

Vorschlag zur Umsetzung BuT ab 1.8.2019

Die Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes wird auf unterschiedlichen Ebenen zurzeit vorbereitet. Begleitend äußern sich verschiedenste Verbände und stellen ihre Forderungen, die bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollten.

Die mit Abstand wichtigsten Institutionen sind die allgemeinbildenden Schulen. Gerade hier fällt die Mehrzahl aller Förderaktionen an:

- Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten - Vollfinanzierung bis 450 EUR (Sammelantrag)
- Ergänzende Lernförderung - pro Fach bis zu 35 Unterrichtsstunden
- Ergänzende Sprachförderung - Dauer und Stundenzahl zeitlich unbegrenzt
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ohne Eigenanteil (Sammelantrag)

Aber auch Teilbereiche der restlichen Förderungen treffen für die allgemeinbildenden Schulen zu:

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf - pro Schuljahr 150 EUR
- Beförderungskosten von Schüler*innen
- Gemeinschaftliche Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - pro Schuljahr bis 180 EUR (Sammelantrag)

Deshalb ist es unerlässlich, ein Verfahren zu entwickeln, welches nicht die Bürokratie im Amt für soziale Leistungen abbaut und in den Schulen aufbaut.

In Bielefeld wird derzeit die Einführung einer Chipkarte diskutiert. Genaueres zum Verfahren ist noch nicht veröffentlicht worden. Eine Chipkarte, die Finanztransaktionen auslöst, braucht eine Infrastruktur bei allen infrage kommenden Institutionen, Behörden, Firmen und Vereinen. Sollte diese Infrastruktur aufgebaut sein und reibungslos funktionieren, wird es trotzdem immer wieder Situationen geben, die sich nicht über die Chipkarte lösen lassen.

Das Starke-Familien-Gesetz bietet aufgrund nun zulässiger Sammelanträge die Chance, ein Procedere umzusetzen, welches sowohl die Antragsteller*innen, die Lehrer*innen, die Schulsekretariate und das Amt für soziale Leistungen deutlich von Verwaltungsvorgängen entlastet.

Der 1. Schlüssel ist der

Ansatz: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen!

Bisher scheiterte alles daran, dass die Chance abhängig war von Verwaltungsvorgängen zwischen Behörden (Schule und Sozialamt) und den antragstellenden Erziehungsberechtigten.

Vielfach wurden keine Anträge gestellt, weil das Verfahren aufwändig war. Leidtragende waren in jedem Fall immer die Kinder und Jugendlichen.

Weiter wurde die Umsetzung von außergewöhnlichen Unterrichtstagen, die Kosten verursachen, für die Lehrkräfte zur Zerreißprobe. Antragstellungen für jeden einzelnen Vorgang bei den betroffenen Eltern zu

initiiert bedeutete extrem viel (unentgeltliche!) Verwaltungsarbeit. Aufgrund dieser Belastung nahm die Zahl der Projekte immer weiter ab.

Zur Dimension: Rund die Hälfte der 1.600 SuS der MNGE hat Anspruch auf Mittel gemäß BuT. Das bedeutet pro Klasse 15 Schüler*innen mit Anspruch auf Leistungen.

Wenn man bei den nun möglichen Sammelanträgen die Verwaltungsarbeit vom Amt für soziale Leistungen auf die Schulsekretariate überträgt, ist niemandem geholfen. Im Gegenteil, die Sache wird deutlich komplizierter, weil den Schulsekretariaten zum einen die fachliche Kompetenz fehlt und zum anderen die Personaldecke dies nicht hergibt.

Der 2. Schlüssel ist das

Vertrauen: Jede Verwaltung kommt ihrer Aufgabe pflichtbewusst nach!

Das Amt für soziale Leistungen überträgt einer Schule einen Fix-Betrag pro BuT-Bezieher.

Die Lehrkräfte stellen ohnehin schon Anträge auf Durchführung von Wander-, Projekttagen oder Klassenfahrten. Mit Einreichung des Antrages an die Schulleitung entsteht somit ein Tatbestand, der Kosten nach sich ziehen kann.

Die Schule entnimmt für die anspruchsberechtigten SuS den anfallenden Anteil je Projekt aus den zugewiesenen BuT-Mitteln und überweist den Betrag an die Klassenkasse.

Voraussetzung für dieses einfache Verfahren ist ein softwareseitiger Abgleich der Daten über Leistungsbezieher.

Lässt sich der Abgleich nicht automatisieren, ist es nur praktikabel, wenn ein Kind unabhängig von der aktuellen Tagessituation für ein ganzes Schuljahr als BuT-berechtigt gilt, wenn es zum Stichtag des neuen Schuljahres (1.8.) anspruchsberechtigt ist. Neu hinzukommende anspruchsberechtigte SuS werden zum Zeitpunkt der Einreichung bei der Schule nachgetragen.

Der 3. Schlüssel ist die

Kontrolle: Jeder Vorgang lässt sich bei Auffälligkeiten nachträglich überprüfen!

Schulen, die auffällig mehr BuT-Mittel vergeben als andere, lassen sich im Nachhinein leicht überprüfen, indem die Gründe hierfür erfragt werden bzw. Kontrollen vor Ort stattfinden. Dieses Verfahren setzen die Finanzbehörden des Bundes erfolgreich seit vielen Jahren ein. Somit dürfte diese Art der Kontrolle auch ausreichen bei der Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes.

Der 4. Schlüssel ist der

Mut: Geben wir der Zukunftschance für Kinder und Jugendliche eine Chance!

Ein großes Hindernis gilt es allerdings noch aus dem Weg zu räumen: Die starren Leistungsgrenzen für Teilhabe-Leistungen. Da diese Leistungen in unterschiedlichen Bereichen (Schule / Vereine) abgerufen werden können, gibt es für niemanden eine Planungssicherheit.

Im Interesse der teilhabeberechtigten Kinder und Jugendlichen muss man hier ein gewisses Wagnis eingehen. Die Alternative hierzu wäre die Einzelfallprüfung. Aber von der haben wir uns aus Gründen der Effizienz ja gedanklich gerade erst verabschiedet.

Bielefeld, 04.06.2018

Michael Neugebauer

Michael Neugebauer
Vorsitz im Förderverein MNGE

